

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/020/2021

der 20. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 29.03.2021,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Vertretung für Herrn Frank Tanzmann

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Rudy, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Vertretung für Frau Katharina Schenk

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Fachbereichsleiter

Just, Frank

anwesend bis 18:30 Uhr

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Gabler, Kerstin

Entschuldigt:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

Vorsitz:

Matthias Bergmann

Schriftführung:

Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:57 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Hauptamtliche Beigeordnete Herr Bergmann, eröffnet in Vertretung des Landrates die 20. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Bergmann verweist auf eine allen Anwesenden vorliegende Vorlage KA-DS/0022/2020 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro - Umset-

zung der "Bürgertestung" mittels PoC-Antigen-Tests gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit", die als Dringlichkeitsantrag mit 2/3-Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Die Vorlage resultiere aus der aktuellen Rechtsänderung, nämlich der Begründung eines Rechtsanspruches auf Bürgertests. Der Landkreis sei dabei, Testzentren zu etablieren. 6000 Testsets stehen bereits zur Verfügung; diese werden aber nicht lange ausreichen.

Herr Bergmann lässt zunächst über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen. Dies erfolgt einstimmig. Die folgende erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
 - 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 15. Februar 2021
 - 3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro - V-KA/0022/2021
Umsetzung der "Bürgertestung" mittels PoC-Antigen-Tests gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit
- Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*
- 4 Beschluss zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen >50.000 V-KA/0021/2021
Euro; HB-L 006-2021-1, Los 1 - Lieferung und Montage Luftfilteranlagen für Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Informationen werden keine zur Kenntnis gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 15. Februar 2021**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-KA/0022/2021**TOP 3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro - Umsetzung der "Bürgertestung" mittels PoC-Antigen-Tests gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit**

Herr Bergmann führt aus, dass der Landkreis beauftragt ist, den Rechtsanspruch auf Schnelltests zu realisieren. Als Räumlichkeit soll die Aula der Volkshochschule dienen. Die Volkshochschule befinde sich im „Digital-Modus“, d. h. es gebe keinen laufenden Betrieb, was die Infektionsrisiken verringere. Ferner sei das Objekt eine Immobilie des Landkreises und verursache keine zusätzlichen Kosten. Nach dem jetzigen Stand der Testverordnung werde der Landkreis die Kosten für das Testmaterial bis zu einer Pauschale von 6 Euro pro Test erstattet bekommen. Insofern werde davon ausgegangen, dass es keine Belastung des Kreishaushaltes aus dem Testmaterial geben wird. Wenn der Beschluss heute gefasst wird, gehe der Landkreis zunächst in Vorleistung; die Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung erfolge später. Es werde sich an der veröffentlichten Liste des Paul-Ehrlich-Institutes orientiert, auf die auch das RKI verweist. Auf dieser Liste seien die verschiedenen zugelassenen Testpräparate alle aufgelistet. Der Beschlussvorschlag wurde so formuliert, dass alle auf dieser Liste in Frage kommenden Präparate bezogen werden können. Zunächst gehe es um 50.000 Euro. Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass

niemand sagen kann, wie lange die zur Verfügung stehenden 6000 Testpräparate ausreichen werden. Derzeit sei nicht absehbar, in welcher Menge von diesem Angebot tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Insbesondere auch deshalb nicht, weil im Moment bei aktueller Rechtslage durch den Nachweis eines solchen Tests noch keine sichtbaren Vorteile im Sinne von Lockerungen geregelt sind. Er gehe aber davon aus, dass diese Regelungen bald kommen werden, so dass möglicherweise die Nachfrage nach solchen Tests rasant steigt. Die Kostenerstattung erfolge bis zu einer Pauschalgrenze von aktuell 6 Euro. Nachdem, was bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, werde man bezüglich der Testpräparate bestenfalls kostendeckend hinkommen.

Herr Liefänder möchte wissen, ob diese Tests in der Menge kurzfristig beschaffbar sind und ob es Marktanalysen gibt, wann diese Tests vorliegen werden.

Er zitiert aus der Vorlage: „*Der Landkreis wird Maßnahmen zum Aufbau und zur Umsetzung eines landkreiseigenen Angebotes einleiten*“. Es stehe nicht: Welche Maßnahmen? Wann? In welchem Umfang? Ihm fehle diesbezüglich ein konkreter Zeitplan.

Wie die Marktsituation aussieht, könne gegenwärtig niemand realistisch einschätzen, antwortet Herr Bergmann. Man vertraue auf das Wort des Bundesgesundheitsministers, dass die Lager voll seien. Selbstverständlich wurde sich auch an anderen Stellen erkundigt, z. B. im Klinikum. Dort scheint es derzeit keine Engpässe zu geben. Das bedeutet, dass zunächst die Vorlaufzeit für öffentliche Ausschreibungen verkürzt werde, wenn das Beschaffungsportal des Krankenhauses genutzt wird. Das Krankenhaus hat eine Beschaffungsplattform und habe Unterstützung zugesagt. Die Verwaltung gehe davon aus, dass es kein Problem sein dürfte, die Tests so rechtzeitig zur Verfügung zu haben, bevor die eingelagerte Menge zur Neige geht.

Zur zweiten Frage führt Herr Bergmann aus, dass sich die Verwaltung die Aula der Volkshochschule am Hospitalplatz als Testzentrum ausgesucht hat. Das Objekt sei so gut wie vorbereitet. Einige Handwerkerleistungen fehlen noch, aber die Einräumung des Mobiliars und die Anbindung an die Datentechnik seien im Gange bzw. abgeschlossen.

Des Weiteren gebe es noch einen anderen privaten Anbieter in der Leipziger Straße, der Tests vornimmt. Dies sei nach der Testverordnung zulässig. Wenn ein Privater dies macht, benötigt er die Zulassung/Beauftragung des Gesundheitsamtes. Dies ist erfolgt.

Ein weiteres Testzentrum wird es in Schmölln geben und zwar im Objekt des ehemaligen Gymnasiums in der Schlossstraße. Träger ist der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Dies sei dann kein Testzentrum des Landkreises, sondern ein rechtlich selbstständiges durch die Johanniter, die auch selbstständig mit der KV abrechnen. Die privaten Betreiber haben gegenüber den öffentlich-rechtlich getragenen Betreibern den Vorteil, dass sie nicht nur die 6 Euro pro Test abrechnen dürfen, sondern darüber hinaus auch ihre Personal- und Sachkosten. Nach jetzigem Kenntnisstand werde es keine Spitzabrechnung geben, sondern auch eine Pauschalabrechnung.

Gegenwärtig könne nicht eingeschätzt werden, ob sich die Strategie der Testzentren langfristig bewährt. Im Moment laufe alles recht geordnet ab. Im Objekt in der Volkshochschule soll das Testen ohne Terminvergabe angeboten werden. Er hoffe, dass die Nachfrage befriedigt werden kann. Unterstützung erhält der Landkreis durch die Bundeswehr und auch das DRK wird an einem Tag in der Woche ein Angebot vorhalten. Sollte die Praxis zeigen, dass es Warteschlangen gibt, werde die Verwaltung darüber nachdenken, das Testen nur mit Terminvergabe anzubieten.

Für Herrn Liefänder ist die doch recht zentrale Organisation wenig befriedigend. Wenn jemand nicht muss, dann fährt niemand von Lucka nach Altenburg, um sich testen zu lassen. Er denke, dass mehr dezentrale Punkte gebraucht werden, wo sich Bürger kurzfristig testen lassen können.

Herr Bergmann gibt Herrn Liefländer recht. Tatsächlich laufen seit geraumer Zeit viele Gespräche mit den Apothekern, die grundsätzlich bereit wären, das zu machen. Die Apotheker „kämpfen“ aber gegenwärtig mit viel Kraftaufwand mit der KV, denn diese würden das Testen ungern in ihren Räumlichkeiten durchführen, um den laufenden Apothekenbetrieb nicht zu beeinträchtigen, d. h. es müssten Räume angemietet werden. Das Problem sei, dass Apotheken für die Betreibung eine Betriebserlaubnis brauchen. Diese sei sowohl personen- als auch objektgebunden. Sobald es diesbezüglich Veränderungen gibt, müsste eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Dieses Verfahren dauere viele Wochen und Monate.

Herr Zippel ergänzt, dass der Thüringer Apothekerverband in dieser Richtung aktiv ist. Zurzeit ist das Problem, dass die politische Unterstützung noch nicht vorhanden ist. Der Thüringer Apothekerverband habe sich am 26. März Richtung Landesregierung beschwert, dass das vorgelegte Testkonzept ca. 5 Mill. im halben Jahr kosten würde. Bisher habe sich das Gesundheitsministerium nicht dazu durchringen können. Er vermutet aber, dass das langfristig der Weg sein wird, weil sich die zentrale Organisation in vielen Landkreisen als Problem darstellt und alle die Apotheken wollen, sich aber offensichtlich noch nicht geeinigt werden konnte.

Herr Just führt aus, dass in einem ersten Schritt in der Lindenaustraße mit wenig Kapazität begonnen wurde, zu testen. Der zweite Schritt sei die Eröffnung des Testzentrums. In einem dritten Schritt ist geplant zu schauen, ob neben dem Angebot in den Apotheken auch mobile Teams gebildet werden können. Es müsse geschaut werden, was der Landkreis personaltechnisch leisten kann und ob die Unterstützung der Bundeswehr weitergeht. Eine mobile Testung im Landkreis sei im Prinzip geplant, aber abhängig davon, wie die mobilen Ressourcen sichergestellt werden können. Aber zunächst erfolge der zweite Schritt.

Herr Prehl rechnet vor, dass rein rechnerisch 88.000 Tests in der Woche gebraucht werden, wenn der Bürger seinen Anspruch auf einen wöchentlichen Test wahrnimmt. Er fragt, wie weit man realistischer Weise mit den eingelagerten 6000 Tests kommt bzw. wie stark das Testen nachgefragt ist.

„Wir wissen es nicht“, so Herr Bergmann. Er ist aber überzeugt, dass in dem Moment, wo sich mit einem negativen Test eine „Tür öffnen“ lässt, die Nachfrage hoch sein wird. Nach aktuellem Rechtsstand gebe es diesen Vorteil nur marginal. Gegenwärtig sei der Vorteil eher moralischer Natur. Interessant wird es werden, wenn z. B. bestimmte Geschäfte oder Restaurants nur mit einem negativen Testergebnis betreten werden können. Dann müsste in Größenordnungen nachgesteuert werden. Im Moment scheine die Nachfrage eher gering zu sein.

Herr Zippel äußert, dass die „großen“ Hersteller ca. 150 Millionen Tests im Lager haben, so dass er relativ optimistisch ist, dass solche Tests schnell besorgt werden können. Damit sollte es kein Problem geben, wenn die entsprechende Organisation vor Ort gegeben ist.

Herr Plötner äußert zum Thema Apotheken, dass nach Bundesverordnung die Apotheken weniger pro Test bekommen als z. B. ein Testzentrum in Schmöln. Dass dies den Apotheken missfällt sei klar. Er freue sich, dass versucht wird, das Testen über die Apotheker in die Fläche zu bekommen, aber es muss doch auch mit irgendwelchen Größenordnungen kalkuliert werden. Es ergebe sich die Frage, wie viele Tests – Stand heute – am Tag geschafft werden bzw. wie viele Tests pro Tag der Landkreis schaffen will. Weiterhin möchte er wissen, ob noch Erweiterungen geplant sind, was die Zugänglichkeit zu den Tests betrifft (Wochenende, zu späterer Stunde usw.).

Herr Bergmann antwortet, dass die Frage mehr als berechtigt ist, aber er wisse es nicht. Jetzt werde mit drei Standorten gestartet. Bei zwei Standorten gebe es sehr agile Partner an der Seite. Das Nadelöhr scheine nicht das Testmaterial zu sein, sondern das Personal.

Beim Abstreichen müsse Personal eingesetzt werden, was eine gewisse medizinische Grundausbildung hat.

Wenn dieses Nadelöhr nicht identifiziert worden wäre, hätte der Landkreis wahrscheinlich auf das zentrale Testen komplett verzichtet und wäre mit Transportfahrzeugen und Zelten in Abstimmung mit den Geschäften auf die Parkplätze der Supermärkte gefahren, z. B. jeweils zwei Stunden, gern auch in den Abendstunden. Da müsse sich der Landkreis bei Bedarf noch hinarbeiten. Das werde dann interessant werden, wenn mit einem Negativtest ein sichtbarer Vorteil verbunden ist. Es werde damit gerechnet, dass diesbezüglich vom Gesetzgeber etwas kommt. Das sei aber noch nicht der Fall, demzufolge der Landkreis mit den drei Standorten gut aufgestellt ist. Sollte sich die Nachfrage erhöhen, müsse man mit dem Testen in die Fläche gehen. Außerdem könne er sich vorstellen, dass perspektivisch auf Testvarianten zurückgegriffen werden kann, bei denen die jetzt noch geforderte medizinische Grundfertigkeit nicht mehr erforderlich ist.

Herr Just ergänzt die Ausführungen. Natürlich habe das Landratsamt kalkuliert. Pro Test müsse mit ca. 3,5 bis 4 Minuten gerechnet werden, d. h. man komme auf ca. 8.000 Tests, die mit der Teststation selber umgesetzt werden können. Mit Blick auf die Einwohnerzahlen sei zu erkennen, dass dies der Landkreis nicht allein schaffen kann, deswegen sei man dabei, Partner zu finden, die beauftragt werden können. Zuzüglich wurden ca. 2.000 Tests dazugerechnet, die evtl. mobil vorgenommen werden können, d. h. rein kalkulatorisch werden ca. 10.000 Tests pro Monat benötigt.

Herr Just benennt die geplanten Öffnungszeiten des Testzentrums. Diese Zeiten können personell geleistet werden, zu mehr sei die Verwaltung als Verantwortliche für das Landkreis-Testzentrum nicht in der Lage. Es werde aber geschaut werden, wie es sich entwickelt; da wo nachgebessert werden kann, werde man nachbessern.

Herr Plötner fragt nach dem konkreten Stand der Anzahl der Tests. Nach seinen Berechnungen müsste es ca. 333 pro Tag im Testzentrum geben, um auf die 8.000 Tests zu kommen. Zu Beginn seien es 60 Tests gewesen.

Herr Just bestätigt, dass die Kapazitäten erweitert werden konnten, aber selbst die 60 Tests wurden nicht voll in Anspruch genommen, was sicherlich daran liegt, dass solche Tests noch keine Vorteile (z. B. beim Einkaufen) bringen.

Das mache auch eine Kalkulation schwierig. Es könne nur von dem ausgegangen werden, was rein rechnerisch möglich ist.

Herr Prehl hinterfragt die Finanzierung. Diese max. 50 TEuro seien eine Vorleistung des Landkreises; dann werden diese Tests verbraucht, das Geld erstattet und dann werden neue Tests gekauft – oder müsse der Landkreis immer wieder in Vorleistung gehen?

Herr Bergmann geht davon aus, dass die Abrechnung in Etappen erfolgt. Da aber noch nicht bekannt ist, in welcher Geschwindigkeit die Tests verwendet werden, werde davon ausgegangen, dass mit einer Bestellung nicht der Gegenwert von 50 TEuro erreicht wird. Die Verwaltung hätte gern die Freigabe für diese 50 TEuro, um dann operativ entscheiden zu können.

In dem Zusammenhang erläutert Herr Bergmann den Datentransfer vom Schnelltestzentrum in die Software des Gesundheitsamtes.

Herr Plötner richtet die Bitte an die Verwaltung, dass die Mitglieder des Kreistages umgehend informiert werden, wenn eine Bestellung ausgelöst wurde und was bestellt wurde und für was für einen Preis.

Das sichert Herr Bergmann zu. Wenn alles klappt, werde die Bestellung über das Krankenhaus laufen; die Gespräche wurden geführt.

Weitere Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Bergmann verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 18:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus gemäß der Veröffentlichung des Paul-Ehrlich-Instituts in der jeweils aktuellen Fassung in Höhe von max. 50 TEuro.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils wird die Sitzung von 16:35 bis 18:54 Uhr unterbrochen.

V-KA/0021/2021 nö

**TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen > 50.000 Euro;
HB-L 006-2021-1, Los 1 - Lieferung und Montage Luftfilteranlagen für Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 19:

Der Kreisausschuss beschließt, den Zuschlag für Los 1 - Lieferung und Montage Luftfilteranlagen zum Vorhaben Luftfilteranlagen für Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land der Firma

**Schulz u. Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH
Geschäftsführer Herrn Dirk Barnstedt
Zschernitzscher Straße 74
04600 Altenburg**

auf das Angebot vom 01.03.2021 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von **71.221,50 Euro** (einschl. Wartung) inklusive 5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 3 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

Altenburg, den 9. April 2021

Der stellv. Vorsitzende

Die Schriftführerin

Matthias Bergmann
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro Kreistag